

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 4 (1888)
Heft: 5

Artikel: Die Handwerkerschulen im Grossherzogtum Hessen [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866083>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weshalb sollen dieselben nur der Sammelplatz dessen sein, was der literarische Markt uns zuführt und nicht zugleich dem lebendigen Verkehre derjenigen dienen, die mit diesem Material zu arbeiten haben? Sollen wir von den reichen Staatsanstalten des Auslandes unsere eigene Kraft unterdrücken lassen, weil wir die Mittel nicht besitzen, in gleich vornehmer Ausstattung auf dem öffentlichen Markte uns geltend zu machen?

Überdies lernt der Lehrer die Bedürfnisse seiner Schüler weit genauer würdigen, wenn er sich nicht mit den Vorlagen begnügt, die man kaufen kann, sondern den Lehrstoff selbständig zeichnend durcharbeitet. Dadurch wird er auf manche Formen und Verfahren geführt, die nicht in den Büchern stehen und doch von Wert sind, nicht nur für ihn selbst, sondern möglicherweise auch für andere Kollegen. Durch einen Austausch der Gedanken und Zeichnungen würden wir zudem alle viel leichter über das orientirt, was in unserem Vaterlande geleistet wird, was wir vom Auslande lernen müssen.

Aus diesen Gründen möchten wir für den Anfang auch andere Zeichenlehrer ermuntern, dem Beispiele des Herrn Kaiser zu folgen, was sie an individuellen Ansichten zu besitzen glauben in Zeichnungen oder Modellen festzustellen und in nicht zu umfangreicher Übersicht, begleitet von den gutscheinenden Erläuterungen betreffend die allgemeine Schuleinrichtung, unserer Schulausstellung zeitweise oder dauernd zu überlassen. Wir werden solche Arbeiten gern mit Schulmännern besprechen, durch unser Organ weiteren Kreisen zugänglich machen, vielleicht durch eine autographische Vervielfältigung einen allgemeineren Ideenaustausch anzubahnen suchen; überhaupt nach Kräften dafür sorgen, dass die Arbeit Früchte trägt. Sollte sie auch fürs erste keinen materiellen Gewinn für den Einzelnen bringen, so darf man doch versichert sein, dass die geistige Regsamkeit, treues Zusammenhalten aller Kräfte uns dem Auslande gegenüber selbständiger machen wird und möge nie vergessen, wie das Gefühl der Zusammengehörigkeit auch dem Einzelnen in seinem engeren Wirkungskreise die Lust am Schaffen erhöht.

G.

Die Handwerkerschulen im Grossherzogtum Hessen.

(Fortsetzung.)

Es war nie die Absicht, für die Organisation und die Unterrichtspläne der Handwerkerschulen bestimmte Vorschriften allgemein zu erteilen. Die verschiedenen gewerblichen Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Orte und deren Bezirke, die Rücksicht darauf, dass kein obligatorischer Schulbesuch stattfindet und stattfinden soll, das Verhältnis, dass viele Schulen eine grössere Anzahl solcher Schüler zählen, welche von umliegenden Ortschaften zum Unterricht kommen, als am Orte sesshafte, die Rücksichtnahme auf sehr verschiedene Lebensalter und Vorkenntnisse der Schüler, der häufige Wechsel der Schüler durch Aus- und Eintritte infolge von Änderung der Arbeitsstätten, Genügnung

der Militärpflicht etc. etc., liessen es nicht rätlich erscheinen, allgemeine Vorschriften für die Organisation und für die Unterrichtspläne der Handwerkerschulen zu erteilen. Hierzu kommt, dass die Lehrer nach Ausbildung und Beruf sehr verschieden sind und weitaus der grösseren Zahl nach, den Unterricht in Handwerkerschulen als Nebenbeschäftigung erteilen. — Allen diesen Verhältnissen musste Rechnung getragen werden. Man hat deshalb den Vorständen und Lehrern freien Spielraum in der Organisation der Handwerkerschulen und der Führung des Unterrichts gelassen, und hat sich nur darauf beschränkt, darüber zu wachen, dass nach den gegebenen Verhältnissen Befriedigendes geleistet wird.

Zur Kontrolle hierüber hat der Landesgewerbeverein seit dem Jahre 1840 alljährlich eine öffentliche Ausstellung der Schülerarbeiten aus den mit ihm in Verbindung stehenden Handwerkerschulen veranstaltet. Bis zum Jahre 1868 waren mit diesen Ausstellungen auch Prämienverteilungen (bestehend in Zeichenwerkzeugen, nützlichen Büchern, Musterzeichnungen etc.) verbunden, deren Kosten die Kasse des Landesgewerbevereins übernahm. Von 1869 an werden von dem Landesgewerbeverein keine Prämien mehr vergeben; man hat mit dem Prämierungssystem ganz gebrochen, überlässt es aber den Vorständen der einzelnen Handwerkerschulen, bei Veranstaltung von Lokalausstellungen ihrer Schülerarbeiten und öffentlichen Prüfungen ihrer Schüler, auch Prämien an besonders fleissige und tüchtige Schüler zu vergeben.

Die öffentlichen Ausstellungen von Schülerarbeiten aus allen Handwerkerschulen, welche vom Jahr 1840—1868 ausschliesslich in Darmstadt und vom Jahr 1869 an wechselnd in anderen Städten der drei Provinzen abgehalten wurden, haben wesentlich dazu beigetragen, sowohl den Eifer der Lehrer und Schüler rege zu erhalten, als wie auch in weiteren Kreisen das Interesse für diese Anstalten zu beleben. Um den Schülern der Handwerkerschulen unter Leitung ihrer Lehrer den Besuch der Ausstellungen zu erleichtern, hat die Zentralstelle des Gewerbevereins regelmässig bei den Eisenbahnverwaltungen die Gewährung ermässiger Fahrpreise für die Schüler vermittelt und Sorge getragen, dass die Ausstellungen je während 15 Tagen, mit 3 Sonntagen, kostenfrei von allen Interessenten besichtigt werden konnten. — Der Ausschuss des Landesgewerbevereins wählte Kommissionen von Sachverständigen zur Prüfung der Schülerarbeiten und diese Kommissionen legten je in einem allgemeinen Bericht, welcher durch die Vereinszeitschrift veröffentlicht wurde, ihre Wahrnehmungen über den allgemeinen Stand der Handwerkerschulen dar, während in je einem speziellen Bericht, der nicht veröffentlicht, sondern nur den Vorständen und Lehrern der Schulen zugestellt wurde, die einzelnen Anstalten nach Lehrgang und Leistungen einer speziellen Kritik unterzogen wurden.

Die Handwerkerschulkommission hat seit ihrem Bestehen eine wesentliche Einwirkung auf den Unterrichtsgang in den Handwerkerschulen geübt. Sie konnte den oben angedeuteten örtlichen und personellen Verhältnissen der Lehrer

Rechnung tragen, und es haben ihre, in Form von Desiderien gemachten Bemerkungen und kritischen Ermahnungen, nahezu ohne Ausnahme, bei den Herren Lehrern willfährige Aufnahme und Berücksichtigung gefunden. — Die Arbeiten der Kommission haben aber auch es als einen Vorzug unserer gewerblichen Fortbildungsschulen erkennen lassen, dass sie in ihren Lehrplänen, organischen Einrichtungen etc. nicht durch behördliche Reglements beengt sind, sondern dass sie den wechselnden örtlichen Verhältnissen, den speziellen Anforderungen und Bedürfnissen der in den einzelnen Bezirken vorhandenen Industriezweige und den jeweiligen Bedürfnissen der Kleingewerbe ungehindert Rechnung tragen können. So zeigen denn auch bei den Jahresausstellungen die Schülerarbeiten wechselnde Bilder der betreffenden Anstalten, ohne dass jedoch ein gemeinsamer Unterrichtsplan, welcher sich nach und nach ausgebildet hat, verkannt werden kann.

Ein weiteres Mittel der Kontrolle wegen Führung des Unterrichts in den Handwerkerschulen sind periodische Visitationen derselben. Die Mitglieder der Handwerkerschulkommission sollen zeitweise solche Visitationen vornehmen und ihre Wahrnehmungen über Führung des Unterrichts und aller einschlägigen Verhältnisse der Zentralstelle des Landesgewerbevereins mitteilen. Die Vergleiche dieser Berichte mit den Jahresberichten der Lehrer gelegentlich der Ausstellungen der Schülerarbeiten und die Resultate der Prüfungen dieser Arbeiten seitens der Handwerkerschulkommission geben der Zentralstelle fortlaufende Übersichten über die Bestände und Leistungen der einzelnen Anstalten. Findet die Zentralstelle Anstände, so tritt sie mit den betreffenden Schulvorständen wegen Beseitigung derselben in Benehmen. Es ist Sache der Schulvorstände, von der Zentralstelle erhobene Anstände zu beseitigen; sei es auch durch Lehrerwechsel. Bleiben von der Handwerkerschulkommission gestellte Desiderien unerfüllt und werden die in Rücksicht hierauf von der Zentralstelle erhobenen Anstände nicht beseitigt, so entzieht der Landesgewerbeverein der betreffenden Anstalt seine fernere Unterstützung und zieht die leihweise abgegebenen Unterrichtsmittel wieder ein.

(Fortsetzung folgt.)

Fachliterarische Besprechungen.

Ornamentzeichen.

Luthmer, F. Flachornamente im Stil der deutschen Renaissance als Schulvorlagen und zum praktischen Gebrauch für Dekorationsmalerei, Stickerei, Holzeinlage, Metallätzung, Lederschnitt, Typographie etc. 25 Blatt. 40/50 cm. Karlsruhe.

Stiepel. Kunstgewerbliche Flugblätter. Zwölf Motive für die Formgebung von Erzeugnissen der Textil-, Holz- und Metallindustrie, sowie der dekorativen Plastik. I. Serie. Reichenberg 1887.